

## Finden statt erfinden

*Farbleitplanung in historischen Bereichen hat sich immer auch mit Kulturdenkmalen in ihrem äußeren Erscheinungsbild auseinanderzusetzen.*

*Daraus ergibt sich ein spezielles Interesse der Denkmalpflege an der Mitwirkung bei Farbleitplänen.*

*Ziel der Denkmalpflege ist dabei, daß sich Farbleitpläne an den Ergebnissen einer Befunderstellung der historischen Farbigeit orientieren.*

*Deshalb erschien es konsequent, die Befunderfassung auf einen gesamten historischen Stadtkern wie Besigheim auszu-dehnen und in ihrer Konsequenz auf die Farbleitplanung darzustellen. Aber nicht nur Stadtkerne sind hierbei geeignete Objekte, sondern ebenso dörfliche Kernbereiche. Nicht nur Fachwerkgebäude wie in Besigheim mit ihrem besonderen malerischen Reiz sind in ihrer historischen Farbigeit zu berücksichtigen, sondern ebenso auch Putzbauten.*

*Daß ein solches Vorhaben in Besigheim durchgeführt werden konnte, ist der Initiative des Restaurators Wengerter zu ver-danken, der in seiner Heimatstadt Besigheim versucht hat, neue Wege der Farbleitplanung einzuschlagen. Als hilfreich erwies sich das Verständnis der Stadtverwaltung, des Gemeinderats und auch der Hauseigentümer.*

## Ulrich Gräf: Denkmalpflegerische Gesichtspunkte zur Rückgewinnung historischer Farbigeit in einem Farbkonzept

Wenn wir es heute nicht schaffen, im Zuge von Umnutzungen, die sehr stark in die Substanz eines Gebäudes eingreifen, wenigstens die vorgefundenen Zustände zu dokumentieren, so bleibt zukünftigen Generationen keine Möglichkeit mehr, ein Gebäude in seinen historischen Veränderungen nachzuvollziehen.

Eine „Verbesserung“ der geschichtlich gewordenen Zustände am Baudenkmal kann dabei nicht das Ziel der Denkmalpflege sein. Anliegen der Denkmalpflege ist vielmehr das Erhalten des überkommenen Gebäudes auch in seinen wichtigen historischen Veränderungen, immer unter der Voraussetzung des wirtschaftlich Zumutbaren.

Zur Abklärung der Gebäudezustände und -veränderungen ist eine restauratorische Untersuchung notwendig, die alle Abläufe von Veränderungen auch in der Farbigeit dokumentiert. Die Untersuchung durch den Restaurator gibt Aufschluß über die verschiedenen Farbfassungen und führt zu einer begründeten farblichen Fassung, z. B. des Fachwerks, bei Instandsetzungsmaßnahmen.

Bisher wurde in den meisten Fällen von Farbleitplänen versucht – so auch in Besigheim –, ein farbliches Konzept zu entwickeln, das, von der Vielfarbigeit ausgehend, die städtische Komposition nachzeichnet. Es sollte der Charakter des Straßenraumes mit seinen Rücksprüngen, Staffelungen oder Verengungen und Erweiterungen betont werden, indem der Blick auf einen besonderen Punkt, wie z. B. ein Gebäude oder einen Brunnen, gelenkt wurde, den man dann farblich in bestimmten Farbabfolgen nochmals heraus hob.

Demgegenüber steht das Konzept, ein stadtgeschichtlich wertvolles Gebäude, zumeist ein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes, um dessen möglichst originale Erhaltung man sich bemüht hat, in seiner historischen Farbigeit zu zeigen. Dies kann u. U. bis hin zu Farbtönen und -kombinationen führen, an die man sich oft erst wieder „gewöhnen“ muß, wie z. B. viele Besigheimer Bürger meinen.

Es geht hier darum, die Originalität vergangener Bau-meister- und Handwerkerleistung zu zeigen im Unterschied zum Modisch-Originellen. Das historische Stadtbild ist ein ungeeignetes Objekt für modische Experimente.

Gebäude, die, wie im folgenden von Horst Wengerter dargestellt, in der Mehrzahl aus dem 16. Jahrhundert stammen und den mittelalterlichen Charakter des Stadtkerns repräsentieren, wurden auch in einem früheren Farbleitplan farblich betont.

Nur ergibt sich jetzt die Farbigeit aus dem Befund der Untersuchungen des Restaurators und setzt somit die farblichen Schwerpunkte, die die mögliche Farbpalette von Nachbargebäuden, neueren und stark veränderten, unbedeutenderen Gebäuden, beeinflußt. Dabei muß nicht auf die Vielfarbigeit des Ortsbildes, wie vielleicht befürchtet, verzichtet werden.

Am Beispiel Besigheim zeigt sich jetzt schon ein Zusammenhang von farblichen Schwerpunkten an Fachwerkgebäuden, der Rückschlüsse auf den geschichtlichen Werdegang der Stadtbebauung zuläßt. Mit dem vorliegenden Farbkonzept wird also kein rezepthaftes Gestaltungskonzept vorgegeben, sondern eine mit der ständig fortschreitenden Gebäudemodernisierung einhergehende Weiterführung und Festlegung der untersuchten historischen Farbigeit.

Angemerkt werden muß an dieser Stelle noch, daß auch eine Farbigeit nach Befund nicht zum Dogma erhoben werden darf. Die Denkmalpflege hat die Aufgabe, auf historisch stimmige und begründbare Farbigeit zu achten und die Voraussetzungen für ihre Verwirklichung zu erreichen. Dabei wäre es nicht sinnvoll, den Hauseigentümer aus dem Entscheidungsprozeß auszuklammern, da er auch im Falle von ungewohnter Farbigeit mit dem Erscheinungsbild seines Hauses langfristig leben muß. In der Beratung durch Landesdenkmalamt, Stadtverwaltung und untersuchenden Restaurator müssen dem Eigentümer die geschichtlichen Zusammenhänge an seinem Gebäude in

Verbindung mit dem äußeren farblichen Erscheinungsbild aufgezeigt werden, damit eine einvernehmliche Farbgestaltung gefunden wird.

Besonders hervorzuheben ist, daß ein Farbkonzept wie das hier beschriebene nicht ohne planerische Voraussetzungen erfolgen kann. Aus der Sicht der Denkmalpflege müssen planerische Grundlagen geschaffen werden, die eine Einbindung eines Farbkonzeptes in den Planungsprozeß zulassen. Am Beispiel Besigheim sollen notwendige planerische Schritte aufgezeigt werden.

Der Grundstein zu dem heute Erreichten wurde in Besigheim durch den städtebaulichen Rahmenplan gelegt, der die Erhaltung der charakteristischen Altstadtbebauung als Ziel vorsieht. Parallel dazu erfolgte die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung, die Verunstaltungen im äußeren Erscheinungsbild der Bebauung zu verhindern trachtet.

Mit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach Städtebauförderungsgesetz wurde im Sinne von Objektsanierung viel des ursprünglich sichtbaren, später verputzten Fachwerks wieder freigelegt, parallel zu Modernisierungsmaßnahmen. Die Untersuchung der Farbigkeit an Gebäuden sowie die Beratung durch den Restaurator ist inzwischen in die Sanierungsplanung integriert und wird vom Landes-

denkmalamt zusätzlich beratend unterstützt. Aber auch außerhalb des Sanierungsgebietes wird ähnlich verfahren, indem zu Beginn einer geplanten Maßnahme an Gebäuden die entsprechenden Untersuchungen und Beratungen erfolgen.

Über die Bedeutung des Stadtkerns von Besigheim gibt die Begründung zur Gesamtanlagenschutzverordnung nach § 19 Denkmalschutzgesetz Aufschluß, die vom Landesdenkmalamt vorgeschlagen und im September 1981 vom Gemeinderat der Stadt Besigheim beschlossen wurde. Das vorliegende Farbkonzept unterstützt dabei wesentlich die Bemühungen der Denkmalpflege, das äußere Erscheinungsbild, wie es in der Gesamtanlagenschutzverordnung beschrieben ist, zu erhalten.

Es muß also versucht werden, bei zukünftigen ähnlichen Vorhaben ein derartiges Farbkonzept rechtzeitig in die Planungsprozesse zu integrieren. Nur so kann es auch sinnvoll verwirklicht werden.

*Reg.-Baumeister Ulrich Gräf  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Eugenstraße 7  
7000 Stuttgart 1*